

NUTZERORDNUNG FÜR LABORE UND FÜR DIE RECHNER DER INFORMATIK-STUDIENGÄNGE

1. Jeder Studierende hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer der Labore und der Rechnerräume ungestört arbeiten können.
2. In den Rechnerräumen ist generell die Einnahme von Speisen und Getränken sowie das Rauchen untersagt.
3. Der Fachbereich Design Informatik Medien stellt den für das Studium der Informatik an der Hochschule RheinMain immatrikulierten Studierenden eine Rechnererlaubnis (Account) zur Verfügung.
4. Dieser Account darf nur für die in Verbindung mit Lehrveranstaltungen stehenden Aufgaben einschließlich Email genutzt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und es beim Verdacht auf ungerechtfertigte Benutzung seines Accounts sofort zu ändern. Er ist verpflichtet, Beobachtungen über die unberechtigte Benutzung seines Accounts den für die Systemadministration Verantwortlichen (Laboringenieuren/innen) mitzuteilen.
5. Ausdrücklich untersagt ist den Nutzern
 - a) das Ausspähen von Passwörtern anderer Nutzer bzw. das Nutzen fremder Accounts. Bei der Nutzung fremder Accounts kann der Account-Berechtigte zur Rechenschaft gezogen werden,
 - b) das Erlangen und Nutzen von Root-Berechtigungen auf den Systemen des Fachbereichs (Ausnahmeregelungen können bei Vorliegen wichtiger Gründe von den Dozenten getroffen werden),
 - c) das unberechtigte Verfolgen des Datenverkehrs im Netz,
 - d) das Ändern von Systemdateien und deren Zugriffsrechten,
 - e) das Betrachten von fremden Nutzerdateien ohne Einwilligung des jeweiligen Nutzers,
 - f) das Zerstören und Unbrauchbarmachen von Dateien und Datenträgern (§ 303 StGB),
 - g) sonstige materielle oder datenbezogene Sabotage an den Rechnern.
6. Nutzer haben die Pflicht, Sicherheitslücken in den Systemen des Fachbereichs, die ihnen bekannt werden, den für die Systemadministration Verantwortlichen mitzuteilen.
7. Bei Verstoß gegen die Nutzerordnung können Sanktionen verhängt werden.
 - In leichten Fällen kann die Zugangsberechtigung für einzelne Teilbereiche gesperrt werden.
 - In schweren Fällen kann für das laufende Semester unabhängig von der Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen die Erlaubnis zur Nutzung der Rechner entzogen werden.

- In besonders schweren Fällen oder im Wiederholungsfall kann die allgemeine Nutzung auf Dauer entzogen werden.
 - Die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Design Informatik Medien behält sich vor, im Einzelfall bei der Hochschulverwaltung einen Antrag auf die Durchführung von Disziplinarmaßnahmen zu stellen und Strafanzeige zu erwirken.
 - Der Fachbereich Design Informatik Medien stellt Zuwiderhandelnden die Kosten für notwendige administrative Arbeiten, die durch Verstoß gegen diese Nutzerordnung notwendig werden, in Rechnung.
8. Die Nutzer, die nach der Erstaussstellung ein neues Masterpasswort benötigen, erhalten dieses gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 10,-- bei den Laboringenieuren.
9. Die Internetnutzung ist ausschließlich zum Zwecke des Studiums gestattet.
10. Diese Nutzerordnung wird allen studentischen Nutzern ausgehändigt. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie von dieser Nutzerordnung Kenntnis genommen haben und diese Nutzerordnung verstanden haben. Weiterhin verpflichten sie sich, die Regelungen dieser Nutzerordnung zu befolgen. Studierende, deren schriftliche Bestätigung fehlt, werden vom Rechnerbetrieb ausgeschlossen.

.....
Name, Vorname (in Druckschrift)

.....
Matrikelnummer

Wiesbaden,
Datum

.....
Unterschrift des Studierenden